

Presseerklärung vom 5.12.2008

Muslime enttäuscht über Hessische Praxis zum Schächten Unverständnis über restriktive Handhabung von Ausnahmegenehmigung für das islamische Opferfest

Mit Unverständnis reagiert der Koordinationsrat der Muslime auf die Entscheidung des Lahn-Dill-Kreises, einem muslimischen Metzger eine Ausnahmegenehmigung für das Schächten zum islamischen Opferfest zu verweigern. Hierzu erklärte der Sprecher des KRM Erol Pürlü: „Die jüngsten Entwicklungen in Hessen und auch die Praxis in anderen Bundesländern in puncto Ausnahmegenehmigungen für muslimische Metzger, offenbaren, dass sechs Jahre nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, zuständige Behörden, entlang politischer Vorgaben immer noch alles daran setzen, die adäquate Umsetzung vor Ort zu verhindern.“

Er führte weiter aus: „Anstatt das Urteil aus Karlsruhe in praktikable Richtlinien umzusetzen, führen die involvierten Behörden mit ihren realitätsfernen Hürden die höchstrichterliche Rechtsprechung ad absurdum und gefährden darüber hinaus die Existenzgrundlage der betroffenen Metzger. Er appellierte an die politisch Verantwortlichen und die betroffenen Behörden auch mit Blick auf das islamische Opferfest endlich praxisnahe Lösungen für die bestehende Problematik vorzulegen.“

Zusammensetzung des Koordinationsrates:

- DITIB -

Türkisch-Islamische Union der
Anstalt für Religion e.V.
Subbelrather Str. 17
50823 Köln
T: 0221 / 579 82 – 0
info@ditib.de
www.ditib.de

- IRD -

Islamrat für die Bundesrepublik
Deutschland
Osterather Str. 7
50739 Köln
T: 0221 / 170 49015
islamrat@islamrat.de
www.islamrat.de

- VIKZ -

Verband der Islamischen
Kulturzentren in Deutschland e.V.
Vogelsanger Str. 290
50825 Köln
T: 0221 / 95 44 100
info@vikz.de
www.vikz.de

- ZMD -

Zentralrat der Muslime in
Deutschland e.V.
Steinfelder Gasse 32
50670 Köln
T: 0221 / 1 39 44 50
sekretariat@zentralrat.de
www.zentralrat.de